



**Aufnahme- und Betreuungsvertrag  
In die Waldkinderspielgruppe im Spickel  
im Waldkindergarten am Kuhsee e.V.**

Träger:  
Waldkindergarten am Kuhsee e.V.  
Hindelanger Str. 15  
86163 Augsburg  
Tel.: 0821/72 92 909

Ansprechpartner:  
Karl-Heinz Sander  
Morellstr. 12, 86159 Augsburg  
Tel. 0821 – 660 19557  
Mobil 01577-1882366

**Kind:**

Name: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte:**

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_

Telefon/  
Handy \_\_\_\_\_

Zwischen dem „Waldkindergarten am Kuhsee e.V.“, vertreten durch den Leiter der Waldkinderspielgruppe, Karl-Heinz Sander, im folgenden „Träger“ genannt, wird ein Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Waldkinderspielgruppe geschlossen.

Das Kind \_\_\_\_\_ besucht ab Monat/Jahr \_\_\_\_\_ die Waldspielgruppe

**Durch dessen Unterzeichnung erklären sich die Eltern mit folgenden Punkten einverstanden:**

- a) Die Betreuungszeiten der Waldkinderspielgruppe sind Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- b) Der Aufenthaltsort der Waldkinderspielgruppe ist in der Regel der Siebentischwald, der Spickelspielplatz, die angrenzenden Wiesenflächen und ab und zu der Augsburger Zoo.



- c) Das Kind muss aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied im „Waldkindergarten am Kuhsee e.V.“ sein, Mitgliedsbeitrag jährlich 60 Euro, bei Eintritt ab 1.Juli 30 Euro im Eintrittsjahr. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
- d) Während der Schulferien und an Feiertagen ist die Waldkinderspielgruppe geschlossen.
- e) Die Vertragslaufzeit beginnt jeweils mit dem Eintritt des Kindes in die Waldkinderspielgruppe und dem Beitritt zum „Waldkindergarten am Kuhsee e.V.“, der gleichzeitig erklärt werden muss. Das Waldjahr endet am 31.08. des jeweiligen Jahres, dh. der Beitrag ist auch für den August zu entrichten.
- f) Der Austritt aus der Waldkinderspielgruppe ist schriftlich zu erklären. Der Austritt aus dem „Waldkindergarten am Kuhsee e.V.“ ist jeweils mit der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende möglich.
- g) Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist für die Aufnahme erforderlich.
- h) Die beigelegte Waldkinderspielgruppenordnung ist anzuerkennen. Über die Gefahren und gesundheitlichen Risiken wurden die Eltern aufgeklärt.
- i) Während des Besuchs der Waldkinderspielgruppe und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Waldkinderspielgruppe stehenden Wegen besteht für das Kind Haftpflichtversicherungs- und gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- j) Die Betreuung des Kindes erfolgt entsprechend der gültigen pädagogischen Konzeption.
- k) Eltern und Mitarbeiter/innen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig. Eltern und Mitarbeiter/innen nehmen an den Elternabenden teil. Für die Aufrechterhaltung des Waldkinderspielgruppenbetriebes ist ggfs. die Mitarbeit bei bestimmten Aktivitäten erforderlich.
- l) Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, sollen die Spielgruppe nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Mitarbeiter/innen und aller Eltern. Bei Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, ist ein ärztliches Attest bei Wiederbesuch der Einrichtung vorzulegen. Die Waldspielgruppe sollte baldmöglichst in Kenntnis gesetzt werden, wenn das Kind die Waldkinderspielgruppe aus anderen Gründen nicht besuchen kann.
- m) Der Spielgruppenbeitrag beträgt ab dem Waldjahr 2013/2014 **Euro 55,- monatlich**, per SEPA-Lastschriftmandat. Wir ziehen den Spielgruppenbeitrag eines Monats jeweils am 2. des Monats ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Zahlung auf den ersten folgenden Bankarbeitstag.
- n) Der Träger kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung ist z.B.:
- wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen von mehr als zwei Monatsbeiträgen nicht nachgekommen sind.
  - wenn die Eltern die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen nach schriftlicher Abmahnung nicht beachtet haben.

Datum und Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers: \_\_\_\_\_

Anlagen: SEPA-Lastschriftmandat



Anhang zum Spielgruppen-Betreuungsvertrag

**Waldkindergarten am Kuhsee e.V., Hindelanger Str. 15, 86163 Augsburg**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000244869

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Waldkindergarten am Kuhsee e.V, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Waldkindergarten am Kuhsee e.V auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis zum Sozialdatenschutz: Die Lastschriften, die an die angegebene Bank weitergeleitet werden, dürfen die Angaben des Zahlungsgrundes enthalten.

Name: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Straße, Hnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

IBAN: DE\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_

Namen des / der Kinder: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift